

Entscheid betreffend Antrag auf Nachteilsausgleich

Auf Basis des Antrags von (Name, Vorname) _____
und den eingereichten Dokumente, vom _____ wird wie folgt entschieden:

- Anspruch auf Nachteilsausgleich wird gewährt für die gesamte Studiendauer.
- Anspruch auf Nachteilsausgleich wird gewährt für einen begrenzten Zeitraum.
von Datum bis Datum _____
- Für eine Verlängerung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich muss ein neues Attest eingereicht werden, so dass der weitere Anspruch geprüft und ggf. bestätigt werden kann.
- Teilweise genehmigt.
- Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich kann auf Basis der eingereichten Unterlagen nicht gewährt werden.

Begründung

Ort	Datum	Unterschrift Studiengangleiter:in

Rechtspflege

Rechtsmittelbelehrung gemäss § 12 bis § 14 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023. Einsprachen gegen diesen Entscheid sind innerhalb von 14 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Direktorin der Hochschule zu erheben. Einsprachen sind einzureichen an:

Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
Prof. Dr. Claudia Perren, Direktorin
Freilager-Platz 1, 4002 Basel
direktion.hgk@fhnw.ch

Die Einsprache muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift des:der Einsprecher:in oder der sie bzw. ihn vertretenden Person enthalten. Die Direktorin der Hochschule prüft die Stellungnahmen des:der Einsprecher:in und der Vorinstanz sowie der Anhörung und eröffnet einen begründeten Einspracheentscheid.

Informationen für Modulverantwortliche betreffend Nachteilsausgleich

Anspruch auf Nachteilsausgleich wird gewährleistet für:

Name Vorname

Studiengang/Institut/Weiterbildungsprogramm

Semester

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Allgemeine Informationen

Massnahmen

Ggf. zusätzliche Informationen

Ort

Datum

Unterschrift
Studiengangleiter:in